



## Fallbericht

11. Januar 2024

---

### **Übernahme der operativen Tochtergesellschaften der Friedrich Hofmann GmbH durch Veolia Umweltservice GmbH**

Branche:	Entsorgung
Aktenzeichen:	B5-64/23
Datum der Entscheidung:	28.11.2023

---

Am 28. November 2023 hat das Bundeskartellamt die Übernahme der operativen Tochtergesellschaften der Friedrich Hofmann GmbH, Büchenbach, durch die Veolia Umweltservice GmbH, Hamburg, unter aufschiebenden Bedingungen freigegeben, so ist insbesondere ein Entsorgungsstandort der Beteiligten in der Dieselstraße 24 in Nürnberg zuvor an einen unabhängigen Wettbewerber zu veräußern, dem das Bundeskartellamt zustimmt.

Veolia ist in Deutschland neben der Abfallentsorgung und dem Wertstoffrecycling u.a. auch in der Trinkwasserversorgung, Abwasserreinigung sowie der Energieversorgung tätig. Im Bereich der Abfallentsorgung sammelt Veolia verschiedene Abfälle sowohl für Gewerbe- und Industriekunden als auch für Kommunen, duale Systeme und Endverbraucher. Seit Frühjahr 2022 gehört auch das duale System Belland Vision GmbH, Pegnitz, zu Veolia.

Hofmann ist als größeres mittelständisches Unternehmen insbesondere in der Erfassung, d.h. Sammlung und Transport, von kommunalen Abfällen (Rest-, Bio- und Sperrmüll), Leichtverpackungen (LVP), Glasverpackungen, Altpapier sowie von nicht-gefährlichen Gewerbeabfällen vor allem in Franken tätig. Darüber hinaus ist Hofmann in der Sortierung von Altpapier aktiv und an einer Sortieranlage für nicht-gefährliche Gewerbeabfälle beteiligt.

#### **Relevante Märkte**

In der räumlich relevanten Region Franken hätte der ursprünglich beabsichtigte Zusammenschluss auf den Märkten für die haushaltsnahe Erfassung von LVP und Glasverpackungen im Auftrag der dualen Systeme sowie von Altpapier im Auftrag öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger ohne die Veräußerungsbedingung zu einer erheblichen Behinderung wirksamen Wettbewerbs geführt. Auf anderen, vom Zusammenschlussvorhaben ebenfalls betroffenen Märkten für die Erfassung von Rest-, Bio- und

Sperrmüll sowie die Erfassung nicht-gefährlicher Gewerbeabfälle war dagegen wegen stärkerem Wettbewerb durch weitere Anbieter sowie niedrigeren Marktzutrittsschranken durch den Zusammenschluss keine erhebliche Behinderung wirksamen Wettbewerbs zu erwarten. Das Gleiche gilt auch für die räumlich weiter abzugrenzenden Märkte der Sortierung gemischter, nicht-gefährlicher Gewerbeabfälle sowie der Sortierung von Altpapier.

### **Wettbewerbliche Würdigung**

Die gemeinsamen Marktanteile der Zusammenschlussbeteiligten wären auf den Märkten für die haushaltsnahe Erfassung von LVP, Glasverpackungen und Altpapier jeweils auf [45-50]% gestiegen. Die schon vor dem Zusammenschluss bestehenden, größeren Marktanteilsabstände zwischen Hofmann auf Rang 1 und dem jeweils folgenden Wettbewerber auf Rang 2 hätten sich auf allen drei Märkten auf jeweils [30-35] Prozentpunkte erhöht.

Zudem haben die Ermittlungen auf den räumlich relevanten Märkten, insbesondere im Großraum Nürnberg/Fürth/Erlangen, im Vergleich zum restlichen Bayern nur einen sehr gedämpften Wettbewerb aufgezeigt.

Bereits vor dem Zusammenschluss ging die Anzahl der abgegebenen Gebote sowie der Auftragnehmerwechsel kontinuierlich zurück. Bei LVP wurden in über 60% und bei Glasverpackungen in mehr als 80% der Ausschreibungen der letzten Jahre maximal nur zwei Gebote abgegeben, regelmäßig nur ein einziges Angebot. Die jeweiligen relativen Preisabstände der Gebote zwischen Erstbieter und Zweitbieter lagen im Mittel bei mehr als 30%. Im Vergleich zum übrigen Bayern waren im räumlich relevanten Gebiet die Preise sowie die Preisabstände zwischen den Geboten der Erst- und Zweitbieter höher und die Auftragnehmerwechsel bei Ausschreibungen seltener.

Die Begegnungsquoten zwischen den Wettbewerbern im räumlich relevanten Markt, auch zwischen den Zusammenschlussbeteiligten, waren insgesamt sehr gering. Die Wettbewerber, wie auch die Zusammenschlussbeteiligten, haben innerhalb des räumlich relevanten Marktes nochmals Schwerpunktbereiche. Gleichwohl gehören Veolia und Hofmann im räumlich relevanten Markt beide zu den Bietern mit den meisten gewonnenen Ausschreibungen und üben daher derzeit als Wettbewerber bei Ausschreibungen hohen Wettbewerbsdruck aufeinander aus. Durch den Zusammenschluss fällt somit für die haushaltsnahe Erfassungsleistungen ausschreibenden Nachfrager im räumlich relevanten Markt ein Bewerber mit einem hohen Angebotspotenzial weg.

Eine wichtige Rolle bei der wettbewerblichen Beurteilung dieses Vorhabens spielten die im räumlich relevanten Markt vorhandenen Marktzutrittsschranken bei der haushaltsnahen Erfassung in der Fläche.

Markteintritte durch die Neugründung eines Entsorgungsstandortes finden selbst bundesweit nur in äußerst geringem Umfang statt. Gründe hierfür sind neben den Investitionen vor allem das fehlende Angebot an abfallwirtschaftlich geeigneten Standorten sowie die aufwändigen Genehmigungsverfahren. Dies gilt vor allem für den hoch verdichteten, wirtschaftlich starken Großraum Nürnberg.

Ein Marktzutritt ohne eigenen Standort in die räumlich relevanten Märkte ist zwar theoretisch möglich, wenn dritte Entsorger dem Eintretenden Standplätze und/oder Umschlageinrichtungen gegen Entgelt zur Verfügung stellen oder für den Eintretenden als Subunternehmer arbeiten. Letztlich bleibt der Neuzutritt in diesen Fällen aber immer von dem Angebot der bereits ansässigen Wettbewerber abhängig und muss einkalkulieren, dass er den Zugriff auf diese Standorte auch verlieren könnte.

Selbst der Zutritt von Entsorgungsunternehmen, die im räumlich relevanten Markt bereits über eigene Standorte verfügen bislang aber noch keine haushaltsnahe Erfassung durchführten, gestaltet sich schwierig. Bei diesen potenziellen Wettbewerbern handelt es sich im räumlich relevanten Markt zu einem sehr großen Anteil um kleine bis mittelständische Unternehmen mit durchschnittlichen Gesamtumsatzerlösen von rund 20 Mio. €. Für sie stellen die im Vergleich zur Gewerbeabfallerfassung bei der flächendeckenden Erfassung von Haushaltsabfällen zusätzlich benötigten Vorabinvestitionen in Personal, Fahrzeuge und Behälter inklusive ihrer Amortisierung relativ hohe Marktzutrittsschranken dar.

### **Nebenbedingungen der Freigabe**

Zur Beseitigung der wettbewerblichen Bedenken haben die Zusammenschlussbeteiligten daher die Zusage abgegeben, einen von seiner Fläche, Ausstattung und Lage her geeigneten Standort im relevanten Marktgebiet, der über alle notwendigen abfallrechtlichen Genehmigungen verfügt, an einen dritten Anbieter abzugeben, der über die finanziellen Mittel, Fachkenntnisse, Erfahrungen und Anreize verfügen muss, um das Zusagenpaket als aktiver Wettbewerber weiterzuführen und auszubauen.

Aufgrund der bestehenden Marktverhältnisse wurden an die Eignung des Erwerbers vergleichsweise hohe Anforderungen gestellt. Hierzu gehörten auch Vorgaben bezüglich der Erwerberauswahl. Zur kurzfristigen Erleichterung des Markteintritts für den Erwerber haben die Beteiligten außerdem angeboten, insgesamt sechs Verträge für die haushaltsnahe Erfassung von LVP (2x), Glasverpackungen (2x) und PPK (2x) im relevanten Marktgebiet an diesen zu veräußern sowie die für die Erfüllung der Verträge notwendigen Ressourcen, insbesondere auch Mitarbeiter, an den Erwerber zu übertragen.

Nach Einschätzung der Beschlussabteilung werden durch diese Zusage die durch den Zusammenschluss entstehenden Wettbewerbsprobleme beseitigt, so dass das Zusammenschlussvorhaben unter der aufschiebenden Bedingung insbesondere der Abgabe des angebotenen Standorts freigegeben werden

kann. Denn die Zusagen ermöglichen einem neu in das Marktgebiet eintretenden Unternehmen, sich im Kernbereich des Marktgebiets erfolgreich als Wettbewerber zu etablieren.